Protokoll der Sitzung des Handlungsfeldes
„Erziehungsverantwortung stärken“ (29. Treffen) am 19.04.2016
im Besprechungsraum des Jugendamtes, Goldhelg 20, Lauterbach

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Frau Bernhardt heißt alle Anwesenden herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkt 2 wird vorgezogen, da er eine Einführung in das Thema bietet.

TOP 2:
Sozialräumlich orientierte Jugendhilfe – Gestaltung bedarfsgerechter Hilfen für Familien

Herr Benner beginnt mit einer chronologischen Darstellung:

Die AG § 78, bestehend aus Jugendamt und freien Trägern, wurde gegründet um Fachfragen zu behandeln. Im Februar 2013 fand die erste Klausur der AG statt. Es wurde die Frage zugrunde gelegt „Wo wollen wir in 2018 stehen?“, daher nannte sich die AG „AG 2018“. Zu dieser Zeit befanden sich Landrat Görig und Erster Kreisbeigeordneter Zielinski erst seit ½ Jahr im Amt.

Bislang waren viele Kinder in stationären Einrichtungen untergebracht. Präventive Hilfen gab es nur wenig. Das Jugendamt konnte oft nur reagieren. Es wurde wenig im Vorfeld angeboten.

Mit den fachlichen Impulsen des hauptamtlichen Jugenddezernenten Peter Zielinski eröffneten sich aber ganz neue Möglichkeiten. Auch wurden die Initiativen des Fachpersonals im Jugendamt und der freien Träger von ihm aktiv unterstützt.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz eröffnete sich Ende 2012/Anfang 2013 das neue Arbeitsfeld „Frühe Hilfen“. Dies war der erste Baustein der sozialräumlichen Umplanung. Die defizitorientierte Jugendhilfe sollte auf eine präventive Jugendhilfe umgestellt werden.

Der zweite Baustein war die Umstellung der Erziehungsberatungsstelle im April 2014, die bis dahin sehr defizitär war. Es wurde eine Konzeption entwickelt, wie die Jugendhilfelandschaft umorientiert werden sollte. Diese Konzeption wurde vom Kreistag im Sommer 2015 abgesegnet, was mehr Planungssicherheit gab. Bis heute gibt es im Vogelsbergkreis zu wenige stationäre Plätze für Jungen.

Man versucht derzeit, Hilfen mehr hier zu verorten, so dass die Kinder möglichst in ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Es wird an sog. „Unter-einem-Dach-Konstrukten“ gearbeitet, wo ambulante und stationäre Hilfen gemeinsam verortet sind. Eltern können

so mehr mit eingebunden werden und die Ressourcen der Eltern und Kinder können besser genutzt werden, bevor professionelle Jugendhilfe einsetzt.

Der Vogelsbergkreis wurde in 4 Sozialräume eingeteilt, orientiert am Einzugsgebiet der Schulen. In Sozialraumkonferenzen soll regelmäßig die Ressourcenlandschaft im Vogelsbergkreis betrachtet werden.

Auch der Pflegekinderdienst wird sich einer Umstrukturierung unterwerfen, da es im Vogelsbergkreis zu wenige Pflegefamilien gibt.

Aktueller Stand:

- Die Sozialraumteams haben gestartet. Bis Oktober sollen alle Konferenzen abgehalten sein.
- In Schotten ist eine „Hilfe unter einem Dach“ geplant. Ein Träger plant ein Haus für bis zu 18 Kinder und Jugendliche. Ambulante und teilstationäre Maßnahmen sollen mitverwirklicht werden. In Alsfeld und Lauterbach laufen erste Planungsgespräche.

TOP 1:
Informationen zur Neuausrichtung der Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis – Präsenz in der Fläche und Kooperation mit unterschiedlichen Partnern

Herr Schupp (Erziehungsberatungsstelle) stellt mithilfe einer Powerpoint-Präsentation die Neuausrichtung der Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis vor und beantwortet Fragen aus der Mitte der Anwesenden. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 3:
Information zur Arbeit des Kinderschutzbundes in 2016

Der Kinderschutzbund finanziert Bildungsgutscheine für Familien und kooperiert mit Hebammen im Kreis. Ein Angebot ist „Rückenwind für Eltern“ mit dem Ehepaar Kaiser.

In Maar gibt es regelmäßig ein Frühstückscafé mit der Hebamme Christina Richter die für Fragen bereit steht.

Einmal jährlich veranstaltet der Kinderschutzbund eine größere Veranstaltung in Kooperation mit dem Bündnis für Familie. In 2014 war dies eine Podiumsdiskussion zum Thema "Was brauchen kleine Kinder zum Großwerden?" mit der Bindungsforscherin Prof. Dr. Eva Rass und einer anschließenden Podiumsdiskussion.

In 2015 gab es einen Fachtag als Kooperationsprojekt des Kinderschutzbundes Lauterbach, dem Bündnis für Familie und dem Kirschberg Forum. Fragestellung war **„Was brauchen Kinder, wenn Mutter und Vater kein Paar (mehr) sind?“**. Die Bedeutung des Vaters in der Entwicklung der Kinder und Unterstützungsmöglichkeiten für alleinerziehende Eltern wurden an dem Tag beleuchtet.

Für dieses Jahr plant der Kinderschutzbund einen sog. „Familien-Mutmach-Tag“.
Der Familien-Mutmach-Tag e.V. wurde 2011 gegründet und arbeitet seitdem an der Veröffentlichung und Multiplikation seines Konzeptes in Deutschland und darüber

hinaus. Familien finden danach an einem Familien-Mutmach-Tag ideale Rahmenbedingungen zur Stärkung ihrer Beziehungen. Menschen sollen ermutigt werden mit Begeisterung und aus Überzeugung Familie zu leben.

Was macht den Familien-Mutmach-Tag aus?

- Die Familie erlebt sich den gesamten Tag als ein Team.
- Beziehungswerte der Familie werden spielerisch zum Thema.
- Die Stärken der Einzelnen und der Familie stellen wir in den Mittelpunkt.
- Zeit für Herz - zu -Herz Begegnungen sind möglich.
- Einfache Impulse können sofort angewendet werden.
- Alle Programmelemente haben den gleichen Themenbezug.
- Egal ob Groß oder Klein - jeder wird von den Programmpunkten angesprochen.
- Er ist flexibel anpassbar an verschiedene Zielgruppen.

Der Termin für das nächste Treffen des Handlungsfeldes wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Protokollantin
Sandra Obenhack

Netzwerk Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis

Netzwerk Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis

Übersicht

- **Gesetzliche Grundlagen der Erziehungsberatung**
  - Auftrag
- **Ziele**
  - Zielgruppen
- **Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards**
  - niedrigschwellig
  - Personal
  - Finanzierung
- **Geschichte der EB im Vogelsbergkreis bis zur Neugestaltung**
- **Ansprechpartner im EB – Netzwerk**
- **Vereinbarungen zwischen öffentlichem Jugendhilfeträger und im Netzwerk tätigen freien Trägern**
- **Zugang zur Erziehungsberatung**
- **EB 2014/2015**
  - Auswertung
  - was wurde erreicht ?
- **Ausblick**

Gesetzliche Grundlagen der Erziehungsberatung

Zentrale Vorschrift der EB

in § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII geregelt

Ergänzende Vorschriften finden sich in

- § 8 Abs.3 SGB VIII Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen
- § 8a SGB VIII Umsetzung des Schutzauftrages
- § 16 Abs. 2 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge
- § 36a Abs. 2 SGB VIII Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung
- § 91 SGB VIII Kostenfreiheit

Gesetzliche Grundlagen der Erziehungsberatung
§ 28 SGB VIII

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Gesetzliche Grundlagen der Erziehungsberatung

- Erziehungsberatung basiert auf Freiwilligkeit
- Unterliegt der Schweigepflicht
  - davon ausgenommen ist Kindeswohlgefährdung
- Wunsch- und Wahlrecht für alle Leistungsberechtigten
- Rechtsanspruch richtet sich primär an die Eltern/ Personensorgeberechtigten
- Adressaten sind auch Kinder- und Jugendliche und alle Personen, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten

Auftrag der Erziehungsberatung

- ambulantes, niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe
- EB soll dazu beitragen, dass Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung in angemessener Art und Weise wahrnehmen können
- Aufgaben
  - Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und deren zugrunde liegenden Faktoren
  - Hilfestellung bei Erziehungsfragen
  - Unterstützung bei Trennung und Scheidung
- therapeutische Leistungen SGB V gehören nicht dazu

Ziele der Erziehungsberatung

Erziehungsberatung begreift das gesamte familiäre System im Kontext der jeweiligen komplexen Lebenslage der Ratsuchenden

Ziele sind:

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Förderung der Eltern- Kind Interaktion
- Frühzeitige und lebensweltorientierte Hilfe
- Stärkung der Ressourcen und Selbsthilfekompetenzen der Familien und deren Mitglieder
- Hilfe bei der Klärung von konflikthaft empfundenen individuellen familiären Situationen
- Bewältigung von Problemlagen, Krisen und Störungen

Zielgruppen der Erziehungsberatung

- Kinder- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die Ihren 1. Wohnsitz im Vogelsbergkreis haben
- Eltern, Personensorgeberechtigte und andere Erziehungsberechtigte
- Personen, die mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten

Rahmenbedingungen und Qualität in der Erziehungsberatung „niedrigschwellig “

- Komm- und Geh Struktur
- Bedarfsorientierte Öffnungszeiten
- Nach Anmeldung findet zeitnah ein Erstgespräch statt
- Bei Krisenintervention kurzfristige Terminvergabe
- Gute Erreichbarkeit der Beratungsstelle

Rahmenbedingungen und Qualität in der Erziehungsberatung - Personal -

Die Fachlichkeit ist gem. § 72, 72a SGB VIII sicher zu stellen

Geeignete Berufsgruppen für Fachkräfte sind:

- Diplompsychologen
- Diplomsozialpädagogen/-arbeiter
- Diplompädagogen
- Master in Sozialer Arbeit
- Master Pädagogik oder Psychologie

Rahmenbedingungen und Qualität in der Erziehungsberatung -Finanzierung-

- Erbringung in eigener Verantwortung oder
- Ganz oder teilweise Übertragung auf einen oder mehrere freie Träger der Jugendhilfe
- Es liegen Vereinbarungen zur Finanzierung mit den freien Trägern zugrunde
- Sicherstellung der EB obliegt dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt)

Geschichte der Erziehungsberatung im Vogelsbergkreis

Von Beginn bis zur Neugestaltung

seit 1.April 2014

Ansprechpartner

Beratungszentrum B:24
Karin Marder | Telefon 06641 61565
b24-lauterbach@t-online.de
www.b24-lauterbach.de

Caritas
Marion Dallmann | Telefon 06641 9121730
m.dallmann@caritas-giessen.de
www.caritas-giessen.de

Vogelsberger Lebensräume
Julia Drews | Telefon: 0175 6979094
j.drews@vb-l.de
www.vb-l.de

Diakonisches Werk Vogelsberg
Klaus Renschler | Telefon 06641 646690
Fred Weißing | Telefon 06631 72031
klaus.renschler@diakonie-vogelsberg.de
fred.weissing@diakonie-vogelsberg.de

Oikos Sozialzentrum
Andrea Arnold | Telefon 0151 52605289
arnold-andrea@oikos-sozialzentrum.de
www.oikos-sozialzentrum.de

FaJuSo-Familien- und Jugendhilfezentrum
Jutta Wolfer | Telefon 06044 9895276
Matthias Berges | Telefon 06044 9895276
mail@vb.fajuso.de | www.vb.fajuso.de

Jugendhilfe Feldatal
Ralf Katzmann | Telefon: 06637 456
Hannah Junk | Telefon: 0171-3335519
mail@jh-felda.de | www.jh-felda.de

Jugendamt Alsfeld
Claudia Luh-Schühlein | Telefon 06631 792-747
claudia.luh-schuehlein@vogelsbergkreis.de
www.vogelsbergkreis.de

Jugend- & Drogenberatung
Viktoria Vogelbacher | Telefon 06631 79390-12
viktoria.vogelbacher@vb-suchthilfe.de
www.vb-suchthilfe.de

Vereinbarungen zwischen öffentlichem Jugendhilfeträger und im Netzwerk tätigen freien Trägern

- Sicherung fachlicher Standards und Qualität
  (Fachliche Empfehlungen für die Erziehungsberatung in Hessen des hessischen Landkreistages)
- Vergütung nach Fachleistungsstundensatz
- Beratungskontingent von 5 Beratungsstunden pro Fall
  (zusätzliche Beratungen bei fachlicher Notwendigkeit nach Rücksprache und Genehmigung)
- Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung -
- beauftragter begleiteter Umgang
- Informationsveranstaltungen, Elternabende in Kindergärten und Schulen

Zugang zur Erziehungsberatung

- über 20 Berater und Beraterinnen stehen kreisweit und für die Ratsuchenden wohnortnah zur Verfügung
  - auch Hausbesuche möglich –
- schnelle Terminvergabe, keine langen Wartezeiten

EB 2015

Anzahl der bearbeiteten Fälle

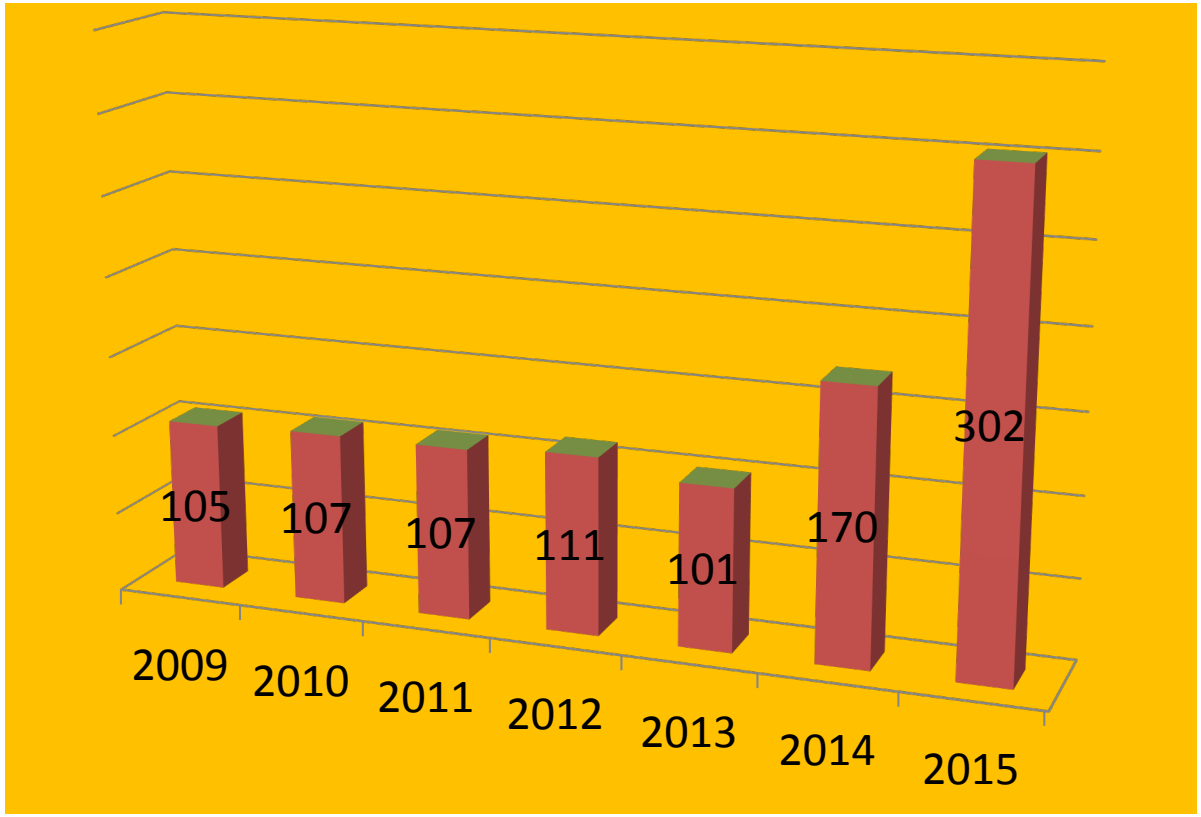

EB Auswertung 2015

Beratungsfälle nach Wohnort

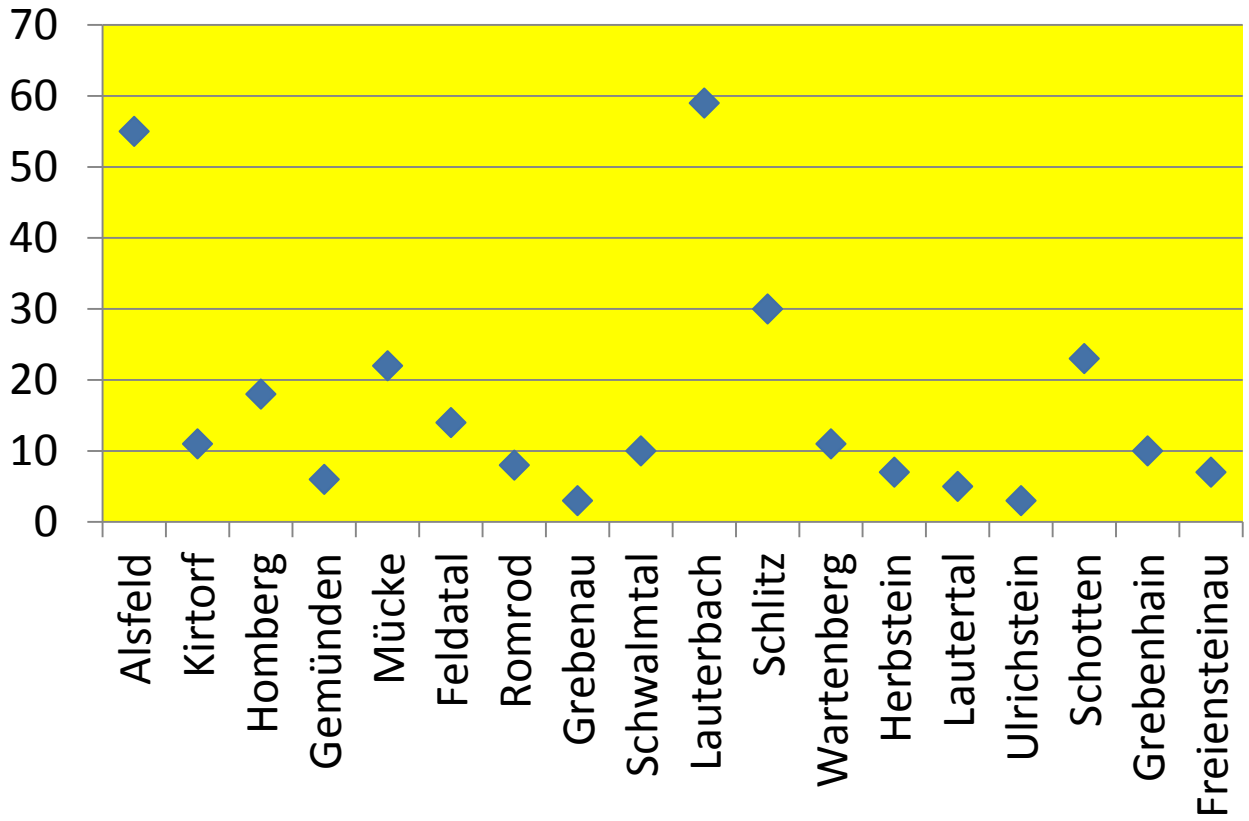

Was wurde erreicht ?

Das Angebot der Beratung im Netzwerk

- ist aufsuchend, wohnortnah, keine langen Wartezeiten mehr
- wird in bisher unterversorgten Gebieten wie z.B. Schotten, Freiensteinau gerne angenommen
- zeigt mit den Fallzahlen deutlich erhöhte Inanspruchnahme von niedrigschwelligem Beratungsbedarf
- entlastet den Allgemeinen soziale Dienst
- zeigt, dass die eingesetzten finanziellen Mittel im vorgesehen Rahmen sinnvoll, zielgerichtet und effektiv sind
- dient der Vorbeugung kostenintensiver Jugendhilfemaßnahmen
- ist flächendeckend, unbürokratisch, schnell und kompetent

Ausblick

Im Zusammmenwirken der fachlich unterschiedlich ausgerichteten Träger und Berater-Innen der freien Jugendhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe mit seinen unterschiedlichen Fachdiensten,
ist es mit dem **EB – Netzwerk** in kurzer Zeit gelungen
gute **präventive Jugendhilfe im Vogelsberg** zu leisten.
Das Beratungsangebot wird in der Bevölkerung auch in Zukunft sicher sehr gut angenommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit